

Der APV beschließt:

1. Die in der Sitzung vorgestellte Rahmenplanung mit dem Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich der genannten Prioritäten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Zwischenstand der Rahmenplanung einen Förderantrag / Einplanungsantrag zu stellen.